

Satzung der aktiVaria - BEWEGUNGSSCHULE

Bitte lesen Sie die Kursbedingungen bis zum Ende durch.

1. Ziele

Das Programm der Bewegungsschule stellt sich zum Ziel:

- (a) Kindern einen motorisch bewegteren Alltag zu bescheren,
- (b) Spaß und Freude durch Aktivität und Bewegung zu vermitteln,
- (c) Gesundheitsförderung und Prävention vor Haltungsschäden durch gezieltes Stärken und Kräftigen der Wirbelsäule, der Muskulatur und des Sehnen- Bandapparates,
- (d) Heranführen an die motorischen Anforderungen der Grundschule,
- (e) Entwicklung selbstbewusster, sportlich aktiver Kinder durch Lösen komplexer motorischer Aufgaben.

2. Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung ist nur einmal erforderlich und erfolgt über die Homepage www.aktivaria.de . Diese Anmeldung gilt bis zur Abmeldung des teilnehmenden Kindes.

3. Ablauf

Die Bewegungsschule wird in den jeweiligen Partner-Kindertagesstätten in wöchentlichen Kursen angeboten, welche durch geschulte Trainer abgehalten werden. Die Planung erfolgt entsprechend den Schuljahreszeiträumen für das betreffende Bundesland.

4. Kündigung

Kündigungen/Abmeldungen sind bis zum Ende des entsprechenden Schulhalbjahres möglich (hier gelten die jeweiligen Stichtage 31.01. sowie 31.07. – es gilt grundsätzlich ein Schuljahr vom 01.08. – 31.07.) und sind schriftlich spätestens vier Wochen vor dem Abmeldetermin einzusenden.

5. Schließzeiten innerhalb der Einrichtung

Während einer Schließzeit der Kindertagesstätte können keine Kurse in der Einrichtung angeboten werden.

6. Kursgebühren

Die Kursgebühr beinhaltet eine Kurseinheit von einer Unterrichtsstunde (45 Minuten Dauer) pro Woche und die Kosten für die Ausstattung (Turnbeutel, T-Shirt und Trinkflasche) der Kursteilnehmer. Die Kosten für die Ausstattung betragen pro Schuljahr (August bis Juli) 36,00 EUR/jährlich (3,00 EUR/monatlich und werden anteilig auf die monatlichen Kursgebühren umgelegt.

Die Kosten für das Turnbeutelpaket werden wie folgt berechnet:

3,00 € pro Monat → 36,00 € pro Schuljahr.

Melden Sie Ihr Kind z.B. im Januar eines Jahres für die aktiVaria – BEWEGUNGSSCHULE an und die erste Lastschrift erfolgt im Februar, setzt sich der Abbuchungsbetrag wie folgt zusammen:

	29,90 € monatlicher Beitrag für Januar
+	29,90 € monatlicher Beitrag für Februar
+	15,00 € (anteilige Kosten des Turnbeutelpaketes für die Monate August, September, Oktober, November und Dezember von je 3,00 €)
=	74,80 € Gesamtabbuchungsbetrag

Wenn mehr als ein Kind einer Familie in der aktiVaria - BEWEGUNGSSCHULE trainiert wird, verringert sich die Gebühr für das zweite Kind um 20% und für das dritte Kind um 50%. Jedes weitere Kind derselben Familie wird kostenfrei trainiert. (Ausgeschlossen ist die Ausstattung der Kinder, diese wird mit 36,00 EUR pro Schuljahr berechnet.)

Sofern aus zwingenden Gründen der Kurs nicht über die Gesamtlaufzeit belegt werden kann, so sind die Kursgebühren nur anteilig zu zahlen. (z.B. Krankheit, Kuraufenthalt, Verletzungen, die länger als 4 Wochen andauern. In diesen Fällen ist ein ärztliches Attest innerhalb einer Frist von 2 Wochen vorzulegen.)

Davon unabhängig, ist der Kostenanteil für die Ausstattung in voller Höhe zu entrichten.

7. Zahlungsweise

Die Zahlungsweise für die aktiVaria-Bewegungsschule wird wie folgt festgelegt:

- (a) Jahresbeitrag gesamt: zu Beginn des Schuljahres, ausschließlich SEPA-Lastschrift,
- (b) Jahresbeitrag in 12 Monatsraten ausschließlich mittels SEPA-Lastschrift.

- (c) Sofern uns ein BuT-Gutschein (Bildung und Teilhabe) vorliegt, erfolgt die Verrechnung, sobald die Gutschrift über den entsprechenden Leistungsträger erfolgt ist. Eine eigenständige Rückbuchung der Beiträge für die aktiVaria – BEWEGUNGSSCHULE ist nicht gestattet und anfallende Gebühren dafür werden weiter verrechnet.

8. Rücktrittsrecht

Sind für einen Kurs weniger als sechs Kinder angemeldet, behält sich aktiVaria das Recht auf Rücktritt vom Vertrag vor. Zuviel gezahlte Beiträge werden erstattet. Verringert sich die Teilnehmerzahl im Kursverlauf, so behält sich aktiVaria eine Preisanpassung vor oder kann vom Vertrag fristlos zurücktreten. Die Preisanpassung bei Änderung der Teilnehmerzahl bedarf der Zustimmung aller Vertragspartner.

9. Gründe für Nichtteilnahme

Kann ein Kind aus zwingenden Gründen an mehr als drei aufeinander folgenden Kursstunden nicht teilnehmen, so entfällt ab der vierten Fehlstunde, auf Antrag, die Verpflichtung der Entrichtung der Kursgebühr. Eine Erstattung findet nicht statt.

9. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist am Sitz des Unternehmens in Magdeburg.